

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
10 (1884)**

78 (1.4.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1039595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1039595)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfspaltige Corpusspaltel oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämmtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N^o 78.

Dienstag, den 1. April 1884.

X. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Für das mit dem 1. April beginnende neue Quartals-Abonnement auf das

Wilhelmshavener Tageblatt

und amtlicher Anzeiger

ersuchen wir insbesondere unsere auswärtigen Leser, die Neubestellung bei den Kaiserl. Postämtern gefl. baldigst aufzugeben zu wollen, zur Vermeidung jeglicher Unterbrechung in der Zufendung.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt unverändert zugesandt, sobald nicht vor Quartalschluß Abbestellung erfolgt.

Wir werden auch ferner bemüht sein, die unserm Blatt in so reichem Maße bewiesene Gunst uns zu erhalten und durch möglichst reichhaltigen und sorgsam gesichteten Lesestoff alle gerechten Ansprüche zu befriedigen suchen.

Das Feuilleton wird auch im nächsten Quartal durch Abdruck fesslender Originalnovellen beliebter Autoren eine interessante Lektüre bieten.

Der Abonnementspreis für das Tageblatt bleibt der bisherige, quartaltlich 2 Mk. 25 Pf. bei freier Zustellung ins Haus, 2 Mk. 10 Pf. excl. Zustellung bei Bezug durch die Post und 2 Mk. bei Bezug aus unserer Expedition.

Die große Verbreitung des Tageblattes macht das Inseriren in demselben äußerst wirksam und halten wir dessen Spalten zu fleißiger Benutzung bestens empfohlen.

Verlag und Redaktion.

Tagesübersicht.

Berlin, 29. März. Der königliche Hof legt heute für den verstorbenen Prinzen Leopold von Großbritannien und Irland, Herzog zu Sachsen, die Trauer auf vierzehn Tage an.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die einstimmige Annahme der Marinevorlage im Reichstage ist ein Vertrauenszeugniß für den neuen Chef der Admiralität, wie es ehrenvoller nicht gedacht werden kann. Es beruht das aber nicht etwa auf bloßer Gefühlspolitik, wie sie durch die allgemeine Sympathie für die Entwicklung unserer nationalen Seewehr wohl erklärlich wäre; in einzelnen Kreisen ist bekannt, daß der Generalleutnant v. Caprivi in der kurzen Zeit seiner Amtsführung das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen in einem Maße gewonnen hat, welche dem Urtheil des Reichstages wohl zur Stütze dienen konnte. Wenn man bedenkt, daß er sein Amt erst seit einem Jahre verwaltet, so ist damit mehr gesagt, als irgend Jemand hat erwarten, oder nur für möglich halten können.

Die Steuer-Commission des Abgeordnetenhauses trat gestern Abend in die Berathung der beiden letzten Paragraphen des Capitalrentensteuergesetzes ein. § 12: „Die Bestimmungen über Veranlagung, Erhebung, Steuerperioden etc. für die Einkommensteuer gelten auch für die Capitalrentensteuer“, wurde unverändert angenommen. Ein vom Abg. Dr. Meyer-Breslau beantragter § 12 a: „Die Erhebung von Zuschlägen zur Capitalrentensteuer seitens der Gemeinden und weiteren Communalverbände ist unstatthaft“, fand nicht den Beifall der Mehrheit. Dagegen wurde 12 a in folgender von den Abgg. v. Wedell-Malchow, v. Rauchhaupt und Imwalle vorgeschlagene Fassung angenommen: „Die Capitalrentensteuerpflichtigen unterliegen mit dieser Steuer den Communal-, Kirchen- und Schulsteuern in gleichem Verhältniß, wie solche auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegt werden. Bei Ausbringung der Kreisabgaben bleibt die Capitalrentensteuer mit den nach § 12 der Kreisordnung vorgeordneten Principalbeiträgen zu den Verkehrsabgaben außer Ansatz.“ § 13: „Das Gesetz tritt am 1. April 1885 in Kraft“, wurde ohne Debatte angenommen. Damit ist in der Commission die erste Lesung des Entwurfs über die Capitalrentensteuer beendet.

Die Unfallversicherungscommission nahm heute den Antrag Buhl und Genossen an, welcher die Versicherung auf Bauarbeiter, sowie auf Betriebe, in denen Explosivstoffe gewerbmäßig erzeugt oder verwendet werden, ausdehnt. Die Ausdehnung der Versicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter wurde abgelehnt.

Der deutsche Offiziersverein wird auf Grund seines Statuts vom 15. Dezember 1883 seine Geschäftstätigkeit am 1. April d. J. beginnen. Das Comité besteht aus dem Generalleutnant Grafen Lehnendorff als Vorsitzendem, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee als Stellvertreter des Vorsitzenden, dem Generalleutnant z. D. v. Görne, Generalmajor Freiherr v. Locquenhin, Oberst v. Holleben, Commandant von Thorn, Oberstleutnant im Kriegsministerium Bodtke, Major v. Podbielski im Generalstabe der 19. Division, Major Freiherr v. Firds im Garde-Füsiliers-Regiment, Capitänleutnant v. Ehrenrook und Hauptmann v. Wedell im Schlesischen Füsiliers-Regiment Nr. 38. Zur Wahrnehmung der Geschäfte der militärischen Directoren sind aus dem Comité delegirt: Generalleutnant v. Görne und Hauptmann v. Wedell. Kaufmännischer Director ist E. Wargand; Schatzmeister: Generalconsul Schmidt; Bankhaus des Vereins: Anhalt u. Wagener Nachfolger.

Während nach der Verfügung des Finanzministers und des Ministers des Innern, vom 9. März 1877, für das zum Geschäftsgebrauch der Behörden bestimmte Papier durchgehends die Breite von 21 cm eingeführt worden ist, hat nach einem

Circularerlaß der genannten Minister, vom 13. d. M., das im Dienstgebrauch zur Verwendung kommende Briefpapier fast überall die bisherige Breite von 23 cm beibehalten. Infolge dessen sind die bezüglichen Schriftstücke, weil sie im Geschäftsgange und bei Einheftung in die Acten über den Rand der übrigen Schriftstücke hervorragten, in hohem Grade der Beschädigung ausgelegt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und dabei den Charakter des Briefformats zu wahren, ist für die Ministerien die Beschaffung des zum Dienstgebrauch erforderlichen Briefpapiers in der Höhe von 27 cm und in der Breite von 21 cm, sowie die Beschneidung der vorhandenen Bestände auf diese Maße angeordnet worden.

Auf Aufforderung der Reichsregierung wird in Berlin Mitte nächsten Monats eine Versammlung von Sachverständigen zusammentreten, um über die Frage zu berathen, was bei der geschäftlichen Behandlung des Weines als erlaubt und was als strafbare Fälschung anzusehen sei. Schon im vorigen Sommer tagte hier selbst eine ähnliche Conferenz, die indeß zu keinem Resultate gelangte. Ursprünglich hatte man erwartet, daß der Bundesrath in Ausübung der ihm in dem Nahrungsmittelgesetze vorbehaltenen Befugniß erklären würde, welche Methoden der Weinbehandlung erlaubt seien und welche nicht. In der That hat man auch lange Zeit hindurch beabsichtigt, eine derartige Verordnung zu erlassen, nachher ist man indeß davon zurückgekommen und hat es für räthlicher gehalten, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Daß noch in gegenwärtiger Session eine Vorlage an den Bundesrath und Reichstag gelangen könnte, ist bei der Schwierigkeit der Materie nicht gerade wahrscheinlich.

Die Nachrichten aus Egypten lauten keineswegs sehr günstig. Wenn auch General Graham wieder einmal einen „glänzenden Sieg“ über Osman Digma davon getragen und dessen Dörfer niedergebrannt hat, so ist es ihm doch nicht gelungen, des Rebellenführers habhaft zu werden, und es steht zu befürchten, daß sich bald neue fanatisirte Schaaeren um ihn sammeln werden. Sehr bedenklich aber stehen die Dinge in und um Khartum. Ein Telegramm meldet, daß sehr ernste Nachrichten über die Lage des Generals Gordon durch den Generalconsul Sir Evelyn Baring in London eingetroffen seien und daß deshalb ein Cabinetsrath einberufen werden solle. Die abenteuerlichsten Gerüchte sind über General Gordon verbreitet. Nach den einen soll ein Scheiß, ein Abgesandter des Mahdi, dem englischen General das Anerbieten gemacht haben, er möge Khartum und Sudan an den Mahdi, der dann den Sultantitel annehmen würde, abtreten unter der Bedingung, daß der Handel für alle Christen jeglicher Nationalität frei und die Sicherheit garantiert sei. Gordon Pascha soll auf dieses Anerbieten eingegangen und der arabische Scheiß

Wie gerungen, so gelungen.

Novelle von Claire von Glümer.

(Fortsetzung.)

„Fahren Sie, sobald Sie diesen Brief erhalten, nach Bremerhaven; gehen Sie in die Schänke, deren Adresse zu Ende meines Briefes angegeben ist, und fragen Sie nach dem Wirth Rolf Schwarzauge. Ihren Namen nennen Sie dem Manne nicht; es ist ihm lieber, nicht Bescheid zu wissen. Sagen Sie einfach, Sie kämen, die Papiere abzuholen, die der Herr Doctor bei ihm deponirt hätte; dann verfehlt er, was Sie brauchen, und wird Ihnen für die Kleinigkeit von zehn Thalern die Legitimationspapiere einhändigen, mit denen Sie mir in die neue Welt folgen können. In Newyork angekommen, schreiben Sie poste restante an den Baumeister Klaas Hinnerk und geben einen fingirten Namen für Ihre Adresse an. Sie sollen dann sofort von mir hören!“

„Was Sie zu thun haben, ist, wie Sie sehen, ganz einfach. Nur etwas Vorsicht bei der Abreise, damit die ver... Telegraphendrähte nicht zu schnell in Bewegung kommen. Finden Sie einen plausiblem Reisegrund, Tod oder Krankheit eines Verwandten vielleicht; lassen Sie nur einpacken, was für eine kurze Abwesenheit erforderlich ist; geben Sie dem Herzog schriftlich von Ihrer nicht aufschiebbaren Abreise Nachricht; lösen Sie ein Eisenbahn-Billet, das auf falsche Fahrkarte bringt, und schlagen Sie von einer Zwischenstation die Reise nach Bremen ein!“

„Wundern Sie sich, daß ich Sie so von Schritt zu Schritt dirigire? Ihre Schuld, lieber Mlow! Sie haben sich bislang jederzeit zaghaft und unpraktisch gezeigt. Lassen Sie's damit vorbei sein — Halbheit ist immer ein Hemmniß. Und darum wollen Sie sich nicht ohne Weiteres als das bekennen, was Sie bisher nur im Verborgenen gewesen sind? — Ich meine, als Abenteurer und Glücksritter. Ist doch letzterer nur die civilisirte Fortsetzung des Raubritters, von dem abzukommen heute noch als Ehre gilt!“

„Ich weiß, Sie finden diese Bemerkung de mauvais goût — aber was wollen Sie? Unsere Umgebung drückt unserem Geist ihren Stempel auf und ich sage, die Abfahrt meines Dampfers erwartend, in der wüsthsten Matrosenkneipe, die ich je gesehen habe. Außerdem will ich nicht leugnen, daß mich Ihre Präntissen auf Ehren- und Gewissenhaftigkeit geärgert haben. Wird einmal mit der altmodischen Moral-Elle gemessen, so müssen Ihresgleichen, die aus gesicherten Verhältnissen, aus bevorzugter Stellung vom gebahnten Wege abweichen, härteres Urtheil, schärfere Strafen treffen als uns, die wir vom Anbeginn des Lebens die Parais der Gesellschaft gewesen sind. Behalten Sie dies für unseren künftigen Verkehr im Auge, cher ami!“

„Und nun Adieu und auf Wiedersehen. Daß ich mir die Stunden des Wartens durch diese lange Epistel zu verkürzen vermochte, war eine Erleichterung. Ich bin der Spelunken entwöhnt und kann nicht leugnen, daß sich's in Ihrem Salon besser athmet als in der Branntwein- und Tobak-Atmosphäre der wackeren Theerjaden, die sich johlend, lachend und stuchend im Saale drängen, während ich im Hinterstübchen des Wirthes Platz gefunden habe. Es wäre vielleicht nicht nöthig gewesen, mich zu verstellen und unter einer Maske zu reisen, aber weiß ich denn, wie es bei Ihnen steht, was entdeckt oder verrathen sein kann? Doch was auch geschehen sein mag, nach den Vorsichtsmaßregeln, die ich getroffen, haben Sie für mich und unser Betriebskapital nichts zu fürchten, machen Sie also, daß Sie nachkommen. Und nun wirklich Lebewohl und Glück auf den Weg!“

Ihr ergebener
Er-Baron Florentin.“

Mit einem Gemisch von Grauen und Ekel hatte der Kammerherr gelesen. Erst jetzt wurde ihm klar, wohin er sich verirrt, wie er sich erniedrigt hatte — bis zum Spiegelgelen eines Betrügers von Profession, der ihn als Seinesgleichen behandelte und behandeln durfte.

Aber der Freche hatte, wie sich Mlow noch immer ein-

zureden suchte, nur scheinbar das Recht dazu. Nur auf kurze Zeit hatte der Kammerherr zu unlauteren Mitteln greifen wollen, um dann wieder mit reinen Händen und reiner Seele weiter zu gehen. Auch jetzt in der äußersten Bedrängniß kam für ihn die Möglichkeit, von dem Raube, den der Betrüger mitnahm, Vortheil zu ziehen, nicht einen Augenblick in Frage. Was aber sollte er thun, sich zu retten?

Sein Blick suchte und fand den Pistolenkasten; aber dann sagte er sich selbst, daß, wenn er sich auf diese Weise der Schande entzog, sie um so vollwichtiger über die Seinen hereinbrechen mußte. — Mit ihnen entziehen? — Abgesehen davon, daß ihm dazu augenblicklich die Geldmittel fehlten, durfte er kaum hoffen, der Entdeckung zu entgehen, und wie sollte er den Seinigen gegenüber diese Flucht motiviren? Seine Gattin würde ihm zwar folgen, ohne zu fragen; aber wie sollte er Hellmuth und Gabriele die Wahrheit verbergen und wie es ertragen, ihnen dieselbe zu offenbaren?

Es blieb denn nur eine Hoffnung, ein Ausweg: die Gnade des Herzogs. Möglich, daß er, eingedenk langjähriger treuer Dienste, dem Reuigen verzieh; daß er, um der Familie willen, die Schmach von dem alten, edlen Namen der Mlow's abwendete und dem Kammerherrn die nöthige Hilfe gewährte, um seine Verhältnisse zu ordnen und, wenn nicht auf dem Fuße, doch in dem alten Kreise weiterleben zu können.

Aber als er sich dann vorstellte, wie er dem Herzoge das Geständniß seiner Schuld ablegen, den blinden Augen gegenüber stehen sollte, daß er ihr Gebrechen mißbraucht und das ihm geschenkte Vertrauen schmähtlich getäuscht hatte, entsank ihm der Muth.

Schreiben erschien ihm leichter. Doch wo fand er das gültige Herz, den beredten Mund, seine Sache beim Herzoge zu führen? — Einen Augenblick dachte er an die Herzogin. Sie war gütig, hilfreich, klug und hatte großen Einfluß auf den Gemahl. Aber sie war abwesend, und ob sie nicht in diesem Falle die persönliche Kränkung des Fürsten zu tief empfinden würde, um für den Schulbigen einzutreten? — Dann fiel ihm Waldorf ein, der täglich in der Gunst des

in Rhartum eingezogen sein und die Herrschaft des Mahdi verkündet haben; General Gordon aber leite die Verwaltung jetzt im Namen des Mahdi!

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 29. März. Am Ministertische: Dr. Lucius und mehrere Commissare.

Die zweite Berathung der Jagdordnung wird fortgesetzt. § 57, welcher das Einsammeln der Kiebitz- und Möven nur bis zum 30. April jeden Jahres gestattet, jedoch durch Beschluß des Bezirksausschusses eine Verkürzung resp. Verlängerung dieses Termins bis zum 10. Mai respektive 10. Juni zuläßt, wird unverändert angenommen.

§ 58 verbietet den Verkauf resp. Ankauf vom fünfzehnten Tage der für das Wild festgesetzten Schonzeit.

Abg. Schmieder will den Ankauf des Wildes nur zum Zwecke der Weiterveräußerung verbieten und Abg. Westberg (deutsch-freil.) rechtfertigt diesen Antrag namentlich mit Hinweis auf die Hausfrauen, die nach dem Vorschlage der Commission bei Ankauf von Wild sehr leicht in die Lage kommen könnten, gegen diese Bestimmungen zu verstößen und dadurch in Strafe zu verfallen.

Abg. Tiedemann (Bomst, freikons.) erwidert, daß es sich bei diesen Bestimmungen um Verhütung des Wilddiebstahls handle und man deshalb nicht streng genug verfahren könne, denn beim Wilddiebstahl handle es sich stets um Menschenleben, mit denen man nicht so leicht umgehen dürfe.

Abg. Bohß (kons.) beantragt, den Ankauf des Wildes in der gedachten Zeit zu verbieten, sofern es nicht zum Genuß fertig zubereitet ist. Er will, wie er ausführt, dadurch den Gast schützen, dem in einer Restauration während der Schonzeit Speisen von Wild verabreicht werden.

Geheimrath Freytag erklärt, daß die Frauen sich sehr leicht aus dem Geseze oder dem Jagdkalender Aufklärung über die Schonzeiten verschaffen könnten und daß sie außerdem auch durch die Modalitäten, unter denen sie kaufen, darüber bald belehrt würden, ob sie braudirtes Wild kaufen, oder nicht. Eine Ausnahme für die Frauen vom Geseze zu machen sei nicht zulässig, und er bitte deshalb das Wort „Ankauf“ nicht durch den vom Abg. Schmieder beantragten Zusatz abzuschwächen. Mit dem Antrage Bohß sei er einverstanden.

Der Antrag Schmieder wird abgelehnt, § 58 mit dem Antrage Bohß wird angenommen, die übrigen Paragraphen des Abschnitts V. nach den Commissionsanträgen genehmigt. Abschnitt VI. (§§ 62—71 h) „Wildschaden“.

§ 62 bestimmt: „Schwarzwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder solchen Revieren unterhalten werden, welche dergestalt eingezäunt (vergattert) sind, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremdem Grundeigentum Schaden anrichten kann.“

Abg. Conrad (Centrum) beantragt den § 62 dahin zu fassen: „Schwarz-, Roth- und Damwild darf u.“

Abg. Bohß beantragt, statt „unterhalten“ zu sagen: „gehalten.“

Abg. Conrad rechtfertigt den Antrag unter Hinweis darauf, daß das Roth- und Damwild ebenso viel Schaden anrichte, wie Schwarzwild. Er schildert die Verhältnisse auf dem Lande in drastischer Weise, hebt hervor, daß es leider noch viel Herren gebe, welche beanspruchen, daß ihr Wild von anderen Besitzern ernährt werde (Sehr wahr!) und theilt einen Fall mit, daß einem Bauer seine Felder derartig verwüstet worden seien, daß er auf 16 Morgen nur 2 Fuder Stroh geerntet habe. (Hört! hört!)

Abg. Dr. Grimm (kons.) verweist auf die großen Schwierigkeiten, welche der Regelung der Wildschadenersatzfrage entgegenstehen und bezeichnet die Feststellung dieser Pflicht als die schwerste Aufgabe, welche der Commission gestellt war, denn komplizirtere Verhältnisse als sie, seien nirgend anderswo vorhanden. Aus dem einfachen Uebertreten des Wildes aus einem Jagdbezirk in den andern lasse sich eine privatrechtliche Entschädigungspflicht nicht construiren, denn demselben stehe das Uebertreten von Insekten und Maikäfern ganz gleich und noch niemals sei es Jemand eingefallen, daraus eine Schadenersatzpflicht herzuleiten. Er empfehle deshalb die Annahme

der Commissionsvorschläge und Ablehnung des Amendements Conrads.

Nachdem Abg. Frhr. v. Eckardstein (kons.) sich gegen den Commissionsantrag erklärt, der mit dem Schwarzwild noch zu hart umgehe, erklärt der Minister Dr. Lucius, daß die Staatsregierung mit allen Parteien darin einverstanden sei, daß berechtigten Klagen über Wildschäden Abhilfe geschaffen werden müsse. Die Regierung sei indessen der Ansicht, daß die Vorschriften der Regierungsvorlage völlig genügen, welche es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen belassen und die polizeilichen Vorschriften nur noch erheblich verschärfen wolle. Er resumirte sich dahin, daß er in dem absoluten Verbot des Haltens von Schwarzwild in freier Wildbahn kein Mittel erblicken könne, den Klagen über Wildschäden erfolgreicher entgegen zu treten, als mit den Vorschlägen welche die Regierung gemacht habe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag Conrad in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 148 Stimmen angenommen. Dafür stimmt der größte Theil des Centrums, die Nationalliberalen mit Ausnahme von Knebel und Hübner, die freisinnige Partei und die Polen, dagegen Conservative und Freiconservative.

In Folge dieses Beschlusses beantragt Abg. Büchtemann die Zurückweisung der Vorlage an die Commission zur Umarbeitung. Abg. v. Schorlemer-Alt unterstützt den Antrag, weil eine fruchtbringende Berathung der Vorlage ohne Umarbeitung kaum möglich sei. Die Abgg. Götting, Kintelen und v. Rauchhaupt erklären sich dagegen; der Referent Abg. Franke ist im Interesse der Logik ebenfalls für die Zurückweisung an die Commission. Das Haus lehnt die Zurückweisung an die Commission ab, beschließt indessen auf Antrag des Abg. Gütther die vorläufige Aussetzung der Berathung der §§ 62a bis 71.

§ 71a, der nunmehr zur Berathung gelangt, handelt von dem Ersatz des Wildschadens. Er lautet: „Der an Grundstücken und deren Erzeugnissen durch Elch-, Roth-, Dam-, Reh- oder Schwarzwild oder durch Fasanen angerichtete Schaden ist jedem Nutzungsberechtigten zu ersetzen. Verpflichtet hierzu sind: 1) für alle in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk belegenen Grundstücke der Jagdpächter, 2) für die gemäß §§ 11, 13 und 14 angepachteten Grundstücke der Anpachtende. Mehrere Ersatzpflichtige haften einer für alle und alle für einen. Unter sich haften sie zu gleichen Theilen.“

Hierzu liegen mehrere Amendements vor, welche sämtlich sich auf die Feststellung der ersatzpflichtigen Personen beziehen.

Die Abgg. Götting und Ludowig (nat.-lib.) beantragen den Paragraphen folgendermaßen zu fassen:

„Der an Grundstücken und deren Erzeugnissen durch Elch-, Roth-, Dam-, Reh- oder Schwarzwild oder durch Fasanen angerichtete Schaden ist dem Geschädigten zu ersetzen. Verpflichtet hierzu sind: 1) für alle in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk belegenen Grundstücke der Jagdpächter; im Falle der Zahlungsunfähigkeit desselben, oder wenn ein ersatzpflichtiger Jagdpächter nicht vorhanden ist, die Grundbesitzer des Jagdbezirkes, soweit sie nach § 34 theilhaftig sind; 2) für die gemäß §§ 11, 13 und 14 angepachteten Grundstücke der Anpachtende. Mehrere Pächter haften einer für alle und alle für einen. Unter sich haften sie zu gleichen Theilen. Die Grundbesitzer eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes haften nach Verhältniß der theilhaftigen Flächen (§ 34). Es werden in dem Ersatzverfahren (§ 71 b) durch den Gemeindevorsteher (§ 22) vertreten.“

Nach längerer Discussion werden die ersten 3 Sätze des Götting'schen Antrages gegen die Stimmen der Conservativen angenommen; die beiden letzten Sätze werden als besonderer § 71 cc formulirt werden.

Ohne Debatte genehmigt das Haus noch folgende, von dem Abg. v. d. Bröle (national-liberal) beantragten neuen Paragraphen.

§ 71 aa. Für den Wildschaden auf Grundstücken, auf denen nach § 7 die Jagd ruht, haften solidarisch die Pächter des anliegenden Jagdbezirkes und, wenn solcher nicht verpachtet ist, die Jagdberechtigten desselben.

§ 71 bb. Ist der Schaden durch Wild verursacht, welches nicht in dem Jagdbezirk des Entschädigungspflichtigen

Herzogs zu steigen schien; aber der Gedanke, seine Schuld diesem jungen Manne einzugestehen, war unerträglich.

Außerdem hatte nur noch Dornburg persönlichen Einfluß auf den Herzog, mehr vielleicht als die Herzogin; denn ihm gegenüber hatte Carl Georg seine maßlose Heftigkeit jederzeit zu befeuern gewußt. Die erste zornige Aufwallung war es, die Ullow am meisten fürchtete; ging sie vorüber, ohne daß etwas geschah, so durfte er hoffen.

Mit schwerem Seufzer nahm er die Feder zur Hand, um Dornburg zu schreiben, dann legte er sie wieder hin. Der Geheimrath war ihm nicht gewogen; mehr als einmal hatte er in der letzten Zeit die festblickenden Augen des alten Herrn so forschend auf sich gerichtet gefühlt, daß er ihm sorgsam ausweichen war, und nun sollte er ihm sagen: Sie haben mir mit Recht mißtraut, ich bin ein Schurke, ein Betrüger, ein Fälscher — er, Kurt von Ullow, sollte das Alles mit eigener Hand niederschreiben, mit seinem Namen unterzeichnen — unmöglich!

Er stand auf und durchmaß das Zimmer mit unsicheren Schritten; aber es war Gefahr im Verzuge, und nicht seine Qual, nicht seine Demüthigung durfte er in Betracht ziehen. Die Seinigen vor Elend und Schmach zu beschützen, war seine erste, heiligste Aufgabe. „Ich muß — ich will!“ sagte auch er, wie vor Kurzem in denselben Räumen seine Tochter gesagt hatte, und an den Schreibtisch zurückkehrend, begann er — seine Beichte.

Er sollte nicht weit damit kommen; denn kaum hatte er ein paar Zeilen geschrieben, als vom Erdgeschoß verworrenes Geräusch heraufklang. Schreckhaft wie ein gehegtes Wild fuhr er empor, eilte an die Thür und öffnete sie, um zu lauschen. Er hatte sich nicht geirrt: Männer Schritte kamen durch den Flur, die alte Dörte stieß einen Jammersehrei aus, dann wurde nach ihm gefragt. Sollte schon etwas ruchbar geworden sein? Wollte man ihn verhaften?

Einen Augenblick stand der Kammerherr wie erstarrt, dann raffte er sich auf.

„Zum Herzog!“ sagte er zu sich selbst, steckte den ange-

fangenen Brief zu sich, eilte die Hintertreppe hinunter, über den Hof, durch das Mauergäßchen, warf sich, als er die Hauptstraße erreicht hatte, in die nächste Droschke und fuhr rasch nach dem Schlosse.

Aber nicht, was er fürchtete, war geschehen: ihm selbst blieb vorbehalten, seine Ehrlosigkeit bekannt zu machen. Freunde seines Sohnes waren es, deren Schritte er gehört hatte, und vor dem Hause stand ein Wagen, dem sie mit großer Vorsicht, unter Weisand eines Arztes, Hellmuth's lebloste, mit Blut besetzte Gestalt enthoben, um sie im Zimmer der weinenden Dienerin zu betten.

VIII.

Mit müden, überwachten Augen saß Gabriele am Frühstückstisch, der Mutter gegenüber. Obwohl sie kaum geschlafen und alle Möglichkeiten wieder und wieder durchdacht hatte, war sie noch immer nicht zum Entschlusse darüber gekommen, ob und wie sie Georg antworten solle. Mechanisch hatte sie nach dem Befinden der Mutter gefragt, die Antwort kaum gehört, lange geschwiegen und fuhr endlich mit dem Gefühl, etwas sagen zu müssen, aus ihrer Verunsicherung auf.

„Wo nur Papa bleibt?“ fragte sie.

„Wir werden zum Frühstück kaum auf ihn rechnen dürfen,“ erwiderte die Mutter. „Schon vor mehreren Stunden ist er in die Stadt gegangen, um wichtige Briefe in Empfang zu nehmen. Wahrscheinlich sind sie mit dem Nachtzuge nicht gekommen und er wartet nun, bis der Morgenzug da ist.“ — O Gabriele, wie einzig, einzig gut ist Dein Vater!“ fuhr sie mit aufleuchtenden Augen fort. „So lange ich nun schon das Glück habe, an seiner Seite zu leben, immer finde ich neue, bewundernswürdige Züge an ihm.“

Wie freudig hätte Gabriele noch vor wenigen Tagen zugestimmt! Jetzt mußte sie sich darauf beschränken, die Mutter fragend anzusehen.

„Ich sollte wohl eigentlich nicht davon sprechen, aber Dir und Hellmuth kann ich es nicht verschweigen,“ fuhr Frau von Ullow in freudiger Erregung fort. „Dein Vater hat mit

feinen regelmäßigen Aufenthalt hat (Streif- und Wechselwild), so ist dieser berechtigt, Ersatz von demjenigen zu verlangen, aus dessen Wildstande dasselbe ausgetreten ist (Standwild.)

Letzterer haftet auch dem beschädigten Inhaber eines eigenen Jagdbezirks auf Schadenersatz gemäß § 71 a.

Darauf wird die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung Montag.

Marine.

Wilhelmshaven, 31. März. Sr. Excellenz, der Chef der Admiralität Generalleutnant v. Caprivi traf gestern Abend hier ein, um die Frühjahrs-Inspectionen bei den Marinetheilen zc. der Marine-Station der Nordsee abzuhalten. — Sr. Excellenz besichtigte heute Vormittag die 4 Compagnien der 2. Matrosen-Division und die Schiffsjungen des 3. Jahrganges auf dem Plage vor der West- und Hafensalerno, Nachmittag auf der Kaiserlichen Werft die Besatzungsstämme der Panzerregatten und Panzerlanonenboote.

— S. M. Corvette „Sophie“, Commandant Corvetten-Capitän Stubebruch ist nach circa halbjähriger Abwesenheit gestern Vormittag wohlbehalten auf hiesiger Rheide eingetroffen.

— Brieffriedung zc. für S. M. S. „Doreley“ sind bis auf Weiteres nach Constantinopel zu dirigiren.

— Corvetten-Capitän im Marinefabe Holzhauser ist zur Uebernahme des Commandos S. M. Kst. „Drache“ aus Berlin hier eingetroffen. — Während der dienstlichen Abwesenheit des Capitäns zur See Stengel hat der Ausflugs-Direktor, Corvetten-Capitän Dittmer, die Geschäfte als Oberwerft-Direktor übernommen.

Kokales.

* Wilhelmshaven, 31. März. Heute mit dem Frühzuge ist die Befragung für S. M. Brigg „Undine“ unter dem Commando des Lieutenant zur See Hartmann nach Kiel in Marsch gesetzt.

* Wilhelmshaven, 31. März. Die gestern Vormittag nach 6monatlicher Abwesenheit nach hier zurückgekehrte Corvette „Sophie“ hat außer dem für Brandenburgischen Geschützrohr aus dem verfallenen Fort Groß-Friedrichsburg auch 3 Geißeln, 2 Häuptlinge von Negerstämmen aus Little Popo (Westküste Afrikas) und einen Häuptlingssohn mit nach hier gebracht. Diese Häuptlinge hatten einen Deutschen einer dortigen Colonie mißhandelt und sich dann mit ihren Stammesgenossen gegen ein Expeditionscorps der „Sophie“ zur Wehr gesetzt. Da die Uebelthäter eine recht geringfügige Meinung von Deutschland und der deutschen Macht befaßten hatten, wird ihnen der gezwungene Aufenthalt in unserem Lande (sie werden voraussichtlich auch nach Berlin gebracht) wohl bald eine andere Ansicht beibringen. Die Geißeln werden seiner Zeit von der „Sophie“ in ihr Vaterland wieder mit zurückgenommen werden.

* Wilhelmshaven, 31. März. Der erste Lehrer der hiesigen Volksschule, Herr Weymann, tritt mit dem morgigen Tage in den wohlverdienten Ruhestand. Seit dem Jahre 1863 ist er hier im Dienste unermüdet thätig gewesen und hat die ihm anvertraute Jugend mit seltener Treue nach dem Girard'schen Grundsatz: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ unterwiesen. Gewiß wird ihm keiner seine Anerkennung verweigern; besonders erfreulich ist es aber, daß die Behörden ihre besondere Zufriedenheit durch Gewährung einer ausreichenden Pension Ausdruck verliehen haben. Hoffen wir, daß die ruhigen Tage den alten Herrn aufs Neue kräftigen mögen und er seiner zahlreichen Familie noch lange erhalten bleibe!

* Wilhelmshaven, 31. März. Der hiesige Reichs-festspielverein hält morgen Dienstag in Burg Hohenzollern eine Versammlung ab.

* Wilhelmshaven, 31. März. Hr. Capellmeister Latann ist heute früh zur Uebernahme seiner neuen Stellung als Musikdirektor der Schutterij-Musik nach Nymwegen in Holland abgereist.

* Wilhelmshaven, 31. März. Der Hofschauspieler Hr. Emanuel Reicher, welcher hier im Februar d. J. unter großem Beifall einen gebiegenen deklamatorischen Vortrag hielt, wird mehrfachen Wünschen zufolge am Sonntag den 6. April im Saal des Hotel Prinz Heinrich nochmals die überaus fesselnde Dichtung „Der wilde Jäger“ von Julius Wolf vortragen. Wir wollen nicht verfehlen, hiermit auf diesen Genuß besonders aufmerksam zu machen.

* Wilhelmshaven, 31. März. Das am vergangenen Sonnabend im Hotel Prinz Heinrich gefeierte 13. Stiftungsf-

Baron Florentin zusammen eine Besingung in Böhmen gekauft, von welcher er sich große Vortheile verspricht. — Die Einzelheiten habe ich vergessen, aber Dein Vater war ganz erschüttert vor Freude, als er in der Zeitung die Notiz fand, daß der Kauf zu Stande gekommen ist, und ich wollte, Du hättest gehört, mit welcher Bewegung er immer wieder darauf zurückkam, daß nun die Zukunft der Seinigen gesichert sei. — Er scheint in der letzten Zeit schwere Sorgen gehabt und Alles gethan zu haben, um seine Verhältnisse wieder zu heben. Ich aber habe ihn, während er um mich sorgte und sich abmühte, in Gedanken beschuldigt, seine Familie um des Herzogs willen zu vernachlässigen. . .

Der Eintritt des Dieners unterbrach sie.

„Herr von Walldorf wünscht die gnädige Frau oder das gnädige Fräulein in einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen,“ meldete er.

Gabriele wechselte die Farbe; Frau v. Ullow schien einen Augenblick lang unschlüssig zu sein, aber die Neugier siegte.

„Ich lasse bitten,“ sagte sie, und als der Diener gegangen war, fügte sie lächelnd hinzu: „Du hattest Recht, liebes Kind, Walldorf ist ein Bauer! Auch die wichtigste Angelegenheit konnte wohl auf eine passendere Stunde verschoben werden.“

Der junge Mann trat ein; sein Gesicht war noch ernster als gewöhnlich und aus den dunklen Augen sprach eine so tiefe schmerzliche Bewegung, daß Frau von Ullow erschrak.

„Bester Walldorf, was ist vorgefallen?“ rief sie ihm entgegen.

Er ging schnell auf sie zu, küßte ihr und Gabriele die Hand und sagte:

„Gnädige Frau, ich bin mit einem Wagen hier, um Sie nach Ihrem Stadthause zu holen. Hellmuth ist im Duell verwundet.“

„Todt!“ schrie Frau von Ullow auf.

„Nein, nur verwundet,“ versicherte Georg; aber sie hörte ihn nicht; mit blaßem Gesicht und geschlossenen Augen war sie Gabriele in die Arme gesunken. (Fortsetzung folgt.)

Fest unferes Bürgergefangvereins bot den zahlreich anwesenden Gästen und Freunden des Vereins in seinem ersten Theil eine wohlgeungene Abendunterhaltung. Die Marinecapelle executirte als Einleitung Boilbien's Overture zur weißen Dame in ganz vorzüglicher Weise. An Liedern für Männerchor wurden geboten Schubert's Nachtgesang im Walde, der Barbenchor von Sülzer und Lob des Gefanges von Maurer. Alle drei Nummern riefen einen sehr günstigen Eindruck hervor, der nicht zum wenigsten auf die exakte und gute Ausführung zurückzuführen ist. An humoristischen Sachen wurde ein Duoblibet für 6 Männerstimmen, „Die Geisterbeschwörung“, und eine urkomische Scene für Soli und Chor „Die Gerichtsfigung“, geboten. Das letztere, eine umfangreichere fesselnde Composition durchaus heiteren Genres, hat besonders angesprochen, denn die Solis wurden nicht nur sehr hübsch gesungen, sondern auch das Spiel war recht lobenswerth. Der unter tüchtiger Leitung stehende Verein hat mit dieser Abendunterhaltung wiederum ein schönes Zeugniß seiner Leistungsfähigkeit abgelegt und bleibt nur zu wünschen, daß er auch in Zukunft sein Hauptaugenmerk auf die Pflege des deutschen Volksliedes, als der wichtigsten für Männergefangvereine, zu lenken geneigt ist, weil bei guter Ausführung das Volkslied immerdar die Herzenssaiten des Hörers berühren und seinen Beifall finden wird. — Der zweite Theil des Festes bestand aus einem höchst vergnüglichen Ball, um Mitternacht unterbrochen durch gemeinschaftliche Tafel.

† **Bant**, 31. März. In der Zeit von Fastnacht bis Ostem, wo bekanntlich keine Bälle oder öffentlichen Tanzvergügnungen stattfinden dürfen, wurden uns durch theatralische Aufführungen billige und amüsante Abende gewährt. Gestern kamen sogar in 2 Lokalen theatralische Stücke zur Aufführung. Während in der Centralhalle vom Dilettantenverein auf Verlangen „Der geschundene Raubritter“ zum wiederholten Male bei gutem Besuch gegeben wurde und den ungetheilten Beifall der Anwesenden erzielte, fand im Saale der Frau Wittwe Winter die Aufführung der beiden Liebespiele „Die Kunst, geliebt zu werden“ und „Eingebögeln“ im gut besetzten Saale statt. Auch hier wurden die Mitwirkenden mit Beifall belohnt, besonders kamen auch die beiden Lieder (Solo) sehr zur Geltung. Wie wir hören, wird der

Dilettantenverein noch einmal, und zwar am 1. Ostertage, einen Theaterabend veranstalten.

Aus der Umgegend und der Provinz.

C. Barel, 30. März. Von den drei Schülern der hiesigen Landwirtschaftsschule, welche sich zu dem gestern stattgefundenen Abgangsexamen gemeldet hatten, bestand nur einer die Prüfung.

— 31. März. Der schon länger mit großem Fleiß vorbereitete sog. Herrenabend der freiwilligen Turnerfeuerwehr hat gestern unter großer Betheiligung des Publikums stattgefunden und ist somit der Zweck des Abends, der Kasse dieses gemeinnützigen Instituts etwas aufzuhelfen, auf das Zufriedenstellendste erreicht. Was nun die Ausführung des aus 16 Nummern bestehenden amüsanten humoristischen Programms betrifft, so können wir nur sagen, daß sie durchaus gelungen war und sich des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen hatte. Wenn wir recht unterrichtet sind, wird diesem Herrenabend auch in nächster Zeit noch ein Abend mit Damen folgen, zu welchem das Programm etwas geändert werden wird.

V. Oldenburg, 30. März. Heute Vormittag 11 Uhr wurde in der Union hier die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten der hiesigen Baugewerkschule eröffnet. Dieselbe enthält viele mit hohem Fleiß und Sorgfalt ausgeführte Arbeiten, Zeichnungen &c.

— Das Grab des im vorigen Jahre bei dem Friedenschen Brande hieselbst bei den Rettungsarbeiten verunglückten Kaufmanns Wahlstedt ist jetzt mit einem aus freiwilligen Beiträgen gestifteten hübschen Gedenkstein versehen; aus Anlaß des Geburtstages des Verunglückten wurde heute das Grab mit Blumen geschmückt, unter Anderem der Gedenkstein mit einem Kranz von 27 weißen Rosen (der Verstorbenen würde heute das 27. Lebensjahr vollendet haben) umgeben.

Westerstede, 29. März. Vorgestern ist vom Herrn Gensdarm Heese aus Apen an einem Walle im Graben unter dem Schilf verdeckt ein neuer Kohr-Spazierstock gefunden, welchen der mutmaßliche Raubmörder Junker als sein Eigenthum anerkannt hat; dieser Stock ist nebst noch anderen Sachen von Junker am Tage nach der Ermordung des Steenten in Leer gekauft. Zur Durchsicherung eines Tannengehölzkes in der

Nähe des Thatortes behufs Auffindung der dem Steenten aus der Hufe getrennten Tafel sind auf heute vom Herrn Gensdarm Heese reichlich 20 Eingeseffene von Godesholt aufgeboden.

Glückth, 28. März. Die neueste Nummer der „Glückth. Nachr.“ enthält im Anzeigenteil folgenden Erlösungsschrei: „Unwiderrüchlich! Meine Frau ist mir jetzt zum sechsten Male fortgelaufen, d. h. ohne Grund. Schulden, die dieselbe macht, bezahle ich nicht. Gott bewahre einen jeden Mann vor einer solchen lebenswürdigen Frau, die mir Tausende unnütz gekostet. Vienen. — J. C. Warns.“

Submissions-Resultat

über Lieferung von 1. Eisenbrakt 1, 2, 3, 5 u. 6 mm stark; 2. Kupferbrakt, gegläht 1, 1.5, 2, 4, 5, 6, 8 mm stark; 3. Messingbrakt, gegläht 1.5, 2, 3, 4, 5, 6 mm stark; 4. Stahlbrakt, gegläht 3, 5, 7 mm stark nach den im Termin am 27. d. Mts. bei der kaiserlichen Verwaltungs-Abtheilung abgegebenen und verlesenen Offerten.

3. Konen in Barel 1. 0.17—0.55, 2. 1.60—1.80, 3. 1.40—1.45, 4. 1.60 pro kg.

B. Grashorn hier 1. 0.20¹/₂—0.35, 2. 1.90, 3. 1.52, 4. 0.30 pro kg.

Meyer u. Westen in Hannover 1. 0.18¹/₁₀—0.33, 2. 1.94—2.08, 3. 1.56, 4. 0.33 pro kg.

Eyting in Barel 1. 0.19¹/₁₀—0.38 pro kg.

B. S. Meppen hier 1. 0.18¹/₁₀—0.33, 2. 1.61¹/₂—1.80, 3. 1.42¹/₁₀ bis 1.46, 4. 0.66 1.49 pro kg.

Gebrüder Bongard in Hohenlimburg 1. 0.21—0.34, 4. 0.81 pro kg.

C. Hedmann in Berlin 2. 1.65—1.72¹/₂, 3. 1.40 pro kg.

Basse u. Selve in Altena in Westf. 2. 1.60, 3. 1.40 pro kg.

A. Girsh u. Sohn in Pegemühle-Eberswalde 2. 1.70—1.82¹/₂, 3. 1.40 pro kg.

Schumann u. Zersch in Salzweel 3. 1.38 pro kg.

Die wohltuenden Wirkungen der Waldheimer Bergmann's Zahnseifen sind bis jetzt noch von keinem Zahnreinigungsmittel übertroffen worden. Ihre erprobten Vorzüge sind: gründliche Reinigung der Zähne und des Mundes in mildester und schonendster Form. Angenehm wohltuender Geschmack, zweckdienlich und billig. — Um die allein echten amtlich geprüften und anerkannt bewährtesten aller Zahnseifen von Bergmann in Waldheim nicht mit den gleichnamigen Erzeugnissen ähnlicher Firmen anderer Orte zu verwechseln, machen wir unsere Leser insbesondere darauf aufmerksam, daß das allein echte Fabrikat mit der Firma des Erfinders und Verfertigers A. S. A. Bergmann in Waldheim und dessen Fabrikmarke versehen ist.

Hochwasser in Wilhelmshaven:

Dienstag: Vorm. 4 U. 14 M., Nachm. 4 U. 36 M.

Öffentliche gemeinsch. Sitzung beider städt. Collegien

am Dienstag, den 1. April cr., Nachmittags 5 Uhr, im Magistral-Sitzungssaale.

- Tagesordnung:
- 1) Einführung des Hrn. Philipson.
 - 2) Straßensache.
 - 3) Einrichtung eines zweiten Rehrbegirfs.
 - 4) Dampföhre.
 - 5) Verschiedenes.

Wilhelmshaven, 28. März 1884.
Der Magistrat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung werde ich folgende Gegenstände, als: 1 Pflüsch-Sopha 1 mah. Kleiderschrank, 2 Spiegel, 2 Regulators, 2 Sopha mit rothem Ripps, 1 Sophatisch am

Dienstag, den 1. April 1884, Nachmittags 2¹/₂ Uhr, in der „Wilhelmshalle“ hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige sich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 28. März 1884.
Kreis, Gerichtsvollzieher.

Submission.

Es soll auf der Kgl. Revierförsterei Schaafhaus, Amt Glens, ein aus Cementringen bestehender

Brunnen

angelegt werden. Unternehmer werden aufgefordert, bis zum

12. April ds. Js., Offerten für Material incl. Arbeit abzugeben.

Wittmund, 29. März 1884.
Der Baurath.
Zaats.

Schulsache.

Die öffentliche Prüfung in den hiesigen Schulen wird in dieser Woche in nachstehender Ordnung abgehalten werden:

- 1) Mittelschule: **Wittwoch**, den 2. April, von 8—12 und 1¹/₂—3¹/₂.
- 2) Schule an der Königstraße: **Wittwoch**, den 2. April, nachmittags von

4—5 Uhr, und **Donnerstag**, den 3. April, von 8 bis 12 und 1¹/₂—4¹/₂ Uhr.

3) Schule im Stadtteil Neuheppens: **Freitag**, den 4. April, von 8—11 Uhr.

4) Schule im Stadtteil Elsfah: **Freitag**, den 4. April, von 1¹/₂—4¹/₂ Uhr.

Die Eltern der Kinder, sowie Freunde der Schule werden zu den Prüfungen ergebenst eingeladen.

Gehrig, Rektor.

Behufs Ermittlung des Nachlasses des weil. **P. F. Janssen** hieselbst werden die Gläubiger desselben ersucht, binnen acht Tagen specificirte Rechnung dem unterzeichneten Gegenvormunde der Janssen'schen Kinder einzureichen; auch werden die Schuldner aufgefordert, innerhalb acht Tagen Zahlung an den Unterzeichneten zu leisten.

Wilhelmshaven, 27. März 1884
Carl Reich.

Verkauf.

Der Handelsmann **B. Nordmann** aus Marz läßt am **Montag, d. 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im **Lücken'schen Wirthshause** zu Dykhausen:

30 St. Hornvieh, worunter tieidige, güste und frühmilchwerdende Stühe und Beester, sowie einige Ochsen,

100 St. beste Marschschafe, **500 Pfd. Speck und Schinken**

auf sechsmonatige Zahlungsfrist verkaufen.

Friedeburg, 28. März 1884.
H. Eggers,
Königl. Preuß. Auctionator.

500 Mk. zahle Dem, der beim Gebrauch von **R. Kauffmann's**

Bahnwasser

(à Fl. 1 Mk.) niemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. — Den Kindern das Zahnen zu erleichtern, Unruhe und Krämpfe fern zu halten, sind nur im Stande meine **verbesserten Zahnalsbänder.**

R. Kauffmann, Berlin SW.
In **Wilhelmshaven** nur acht bei Herrn **F. J. Schindler.**

Auction.

Wegen Auswanderung nach Amerika will der Unterzeichnete seine sämmtlichen Sachen, als

1 zweithürigen Kleiderschrank, 1 Commode, 1 zweischläfrige Bettstelle, 2 Tische, 1 amerikanische Wanduhr, 4 Rohrstühle, 1 Korblehstuhl, 1 Kinderwagen, 5 große Bilder, Spiegel, 1 Kuppellampe, 1 Wasserfaß, 1 Einnachfaß, 2 Eimer, Töpfe, 1 Plätt-eisen, Glas- und Porzellanfachen, sämmtliches Haus- und Küchengeräth und viele hier nicht genannte Gegenstände

in seiner Wohnung, Kopperbörnerweg Nr. 4, am

Sonabend, den 5. d. M., Nachm 3 Uhr anf., verkaufen, wozu Käufer freundlichst eingeladen werden.

Andreas Harms.

Heim's Magen-Bitter

nach dem alten wiederaufgefundenen Recepte des berühmten **Heim**

aus der Fabrik von **D. W. Stege, Barel.**

Niederlage bei **M. Athen,** Wilhelmshaven; ferner zu haben bei: **W. Albers, C. Böttcher, G. Brumurd** (Belfort), **S. Doebbert, G. Dummet, S. Decker, D. S. Dirks, Otto Silers, Fr. Gerwich** (Belfort), **J. Günther, Carl Hinrichs** (Heppens), **G. Hinrichs Wwe.** (Belfort), **A. Hoffrichter** (Neuende), **B. Krey, Wwe. Kramer** (Belfort), **Fr. Krause, S. W. Janssen** (Neuende), **C. L. Lindeboom, G. Meyer** (Elsah), **Carl Oldewurtel, Th. Oldewurtel, N. Detken, W. Plöttner** (Lothringen), **G. Nehmsedt, Joh. Raschke, Jof. Raschke, S. Ringius, S. Storch, N. Schöpke, W. Schulz, S. G. Sachtjen,** (Heppens), **S. Stüger, S. Tiedler, G. Wilde, F. Th. Siems** (Edan), **C. A. Werner, C. Zwingmann** (Belfort).

Tourniquet

oder **Esmarch-Rosenträger** sind wieder vorräthig bei

H. Scherff, Bandagist, Handschuh- u. Mützenmch., Roonstraße 84 a.

Große Nordsee-Austern

pr. Dugend Mk. 1,20
Ludw. Janssen.



Das angenehmste und bewährteste aller Zahnreinigungsmittel in den allein echten **Waldheimer Originalpackungen** zu 30, 40, 50 Pf. Borräthig in der Apotheke von **C. Hornemann,** in der Drogeriehandlg. von **Nich. Lehmann,** sowie bei **Arnold Goffel, F. Göbert** in Wilhelmshaven und **Ad. Sabn** in Jever.

An- und Verkauf von neuen und getragenen **Kleidungsstücken, Uhren, Betten, Möbeln** u. s. w.
Frerichs, Neuestr. 17.

Grab-Perlenkränze

Mooskränze, von 25 Pf. bis 4 Mk.

Weißer Rosen und Nelken. Gefärbtes u. ungefärbtes Moos.

M. C. Siefken, Altstr. 16.

Zu verkaufen

ein **trächtiges Schaf.** Schuhmacher **F. Klostermann,** Bant, bei der Apotheke.

Invaliden oder sonstigen Arbeitsunfähigen kann **lohnender Nebenverdienst** nachgewiesen werden. Gute Referenzen erforderlich. Gest. Offerten sofort an die **Cent. Annoncen-Expd. v. G. L. Daube & Co.** in **Emden** erbeten.

Zwei Unterwohnungen,

à 300 Mk., sind auf 1. Mai zu vermieten, zusammen oder getheilt. Auf Wunsch kann auch eine Werkstattdazu gegeben werden.

Albert Thomas.

Gesucht ein ordentliches Mädchen für den Nachmittag auf sofort. Zu erst. in der Exp. ds. Bl.

XIV. Grosse Mecklenburger Pferde-Verloosung

zu **Neu-Brandenburg.** Anfang der Ziehung am 28. Mai 1884. Loose à 3 Mark sind zu beziehen in der Buchhandlung von **M. C. Siefken,** Altstr. 16.

Warnung!

Ich lege **Gift** für Federvieh in meinen Garten.

W. Rindler.

Ich lege **Gift** für Feder-**Vieh** in meinen Garten.

T. Tiesler, Neuende.

XII. Internationale Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 17., 18. u. 19. Mai 1884. Loose sind zu beziehen durch die Buchhandlung von **M. C. Siefken,** Altstr. 16.

1 Selterswasser-Apparat

nebst ca. **3000 Flaschen** habe ich zu verkaufen, event. auch mit **Fabrik- und Lagerraum** zu vermieten.

Apotheker **Hornemann.**

Zwei geräumige, gut möblirte Zimmer sind billig zu vermieten.

Frau Petsch, Roonstr. 89.

Zu vermieten

eine möbl. Stube für 18 Mk. pro Monat bei

Adolph, Oldenburgerstr. 18.

Gesucht

zum 1. Mai ein gut empfohlenes **Dienstmädchen.** Frau **C. J. Behrends,** Bismarckstr. 58.

Gesucht

ein **tüchtiger Geizer** für eine Dampfzamm. Auch können noch einige tüchtige **Kamm-Arbeiter** Beschäftigung finden.

Fr. Keese, Zimmermeister. Bant.

Gesucht

einige tüchtige **Zimmergesellen** auf dauernde Beschäftigung.

Fr. Keese, Zimmermeister. Bant.

Gesucht

auf sogleich ein **Schuhmachergeselle.** **J. G. Gehrels.**

Monats-Uebersicht

der
Oldenburgischen Spar- und Leihbank
Filiale Wilhelmshaven
pro 31. März 1884.

| Activa. | | Passiva. | |
|------------------------|------------------|-------------------------|------------------|
| | Mt. Pf. | | Mt. Pf. |
| Casse-Bestand | 29,573 71 | Einlagen-Bestand . . | 1,824,062 29 |
| Wechsel-Bestand . . . | 248,414 96 | Conto-Corr.-Creditoren | 66,643 14 |
| Conto-Corr.-Debitor | 1,502,049 49 | Verschiedene Creditoren | 6,717 20 |
| Effecten-Bestand . . . | 28,997 16 | | |
| Verschiedene Debitoren | 88,387 31 | | |
| | Mt. 1,897,422 63 | | Mt. 1,897,422 63 |

Wir vergüten für Einlagen (im Betrage mindestens von 75 Mt.):
bei 6monatlicher Kündigung 4 pCt. Zinsen p. a.
bei 3monatlicher Kündigung 3½ pCt. Zinsen p. a.
bei kurzer Kündigung 3 pCt. Zinsen p. a.
Für unsere Verbindlichkeiten hastet die Oldenburgische Spar- und Leihbank mit ihrem gesammten Vermögen.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.
Filiale Wilhelmshaven.
Closter. Rahlwes.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden hiermit die Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein

Tabak-, Cigarren-, Pfeifen-
und
Kurzwaarenlager

nach der Bismarckstrasse Nr. 6 neben dem Geschäft der Herren Friedr. Ipsen & Comp. (Hamburger Engros-Lager) verlegt habe und bitte, mir den bisher in so reichem Maße ertheilten Zuspruch gütigst bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Arnold Busse.

Ausverkauf

von
vorjährigen Strohhüten.
G. BALKEMA,
Noonstraße 99.

Gleich gut bei Husten von Kindern und Erwachsenen!

Herrn Fenchelhonigextract-Fabrikanten L. W. Egers in Breslau.
Da Ihr Fenchelhonigextract mir schon einmal und meinen Kindern geholfen hat, so ersuche ich Sie, mir mit umgebender Post für (per Postanweisung beifolgende) neun Mark, 5 ganze Flaschen erster Sorte zu schicken; meine Kinder haben bestigen Husten.
Lößtau bei Dresden. Frau Tittel.

*) Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig ist nur echt, wenn die Flasche Siegel, Namenszug, sowie im Glase eingebraunt die Firma von L. W. Egers in Breslau trägt und in Wilhelmshaven allein zu haben bei Gebr. Dirks, L. Janssen; in Jever bei J. S. Sarenberg.

SPECK

geräucherter, in gesunder Waare, empfiehlt nach Qualität und Quantität à Pfund von 60 Pf. an

C. J. Arnoldt.

Wilhelmshaven und Belfort.

Frankforth's
Photographische Anstalten.

Kasernenstrasse Nr. 3
und am Wilhelmsplatze, Wall- & Marktstr.
Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr.

C. A. Werner's
Restauration und Bierhalle
Oldenburgerstr. 16.
Seute:
Austich von ff. Bockbier
aus der Brauerei „Frisia“ in Weener.
¼ Biter-Seidel 15 Pf.
Hierzu ladet ergebenst ein
C. A. Werner.



Wenn gleich es nach § 45 der Statuten keinem Zweifel unterliegt, daß nur diejenigen Kameraden, welche nachweisbar krank oder zur Zeit des Begräbnisses am Orte nicht anwesend sind, von der Verpflichtung, sich dem Trauergefolge anzuschließen ausgenommen sind, so vergeht doch kein Begräbnis, bei welchem nicht einzelne Kameraden sich beim Vorstande, dienstlich oder geschäftlich befinden, entschuldigen lassen, beziehungsweise Bescheinigungen ihrer Vorgesetzten oder Arbeitsgeber darüber beibringen.

Der Vorstand sieht sich daher veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er nach Maßgabe der Statuten nicht berechtigt ist, beratliche Entschuldigungen gelten zu lassen; er macht aber gleichzeitig auf die ferneren Bestimmungen des § 45 aufmerksam, demgemäß einerseits Stellvertretung gestattet ist und andererseits diejenigen Mitglieder, welche dienstlich oder geschäftlich voraustrittlich dauernd verhindert sind, den Begräbnissen beizuwohnen, von der Verpflichtung, sich dem Trauergefolge anzuschließen, vom Vorstande ein für alle Mal entbunden werden können, sofern sie letzterem dies anzeigen und sich dabei verpflichten, einen halbjährlichen außerordentlichen Beitrag von Mt. 1,50 praenumerando zu zahlen.

Der Vorstand.

Freiwillige
Feuerwehr.
Donnerstag, den 3. April 1884,
Abends 7½ Uhr,
im Vereinslokale Hotel Oldewurtel,
Bismarckstraße:

Außerordentliche
General-Versammlung

Tagesordnung:

Statutenberathung.
Jahresbericht.
Rechnungsablage.
Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission.
Neuwahl des Vorstandes.
Neuwahl der sämtlichen Chargen der activen und der Bürger-Abtheilung Reihheppens.
Neuwahl des Ehrenrats.
Neuwahl zweier Delegirter zu den Verbands-Versammlungen.
Erhebung der Beiträge.
Verschiedenes.

Die Retter und die Mitglieder der Bürger-Abtheilung werden ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen.
Das Commando.

Dienstag, den 1. April:

Großes
Geflügel-
Auskegeln.
Anfang 3 Uhr.
Es ladet ergebenst ein
F. Th. Siems, Gastwirth,
Sedan.

Tanz-Unterricht
lehre privat zu jeder Tageszeit.
H. v. d. Hey.

Ich habe noch
Gartenland
zu verpachten.
J. Trumf, Belfort.

Bei unserer Abreise von Wilhelmshaven nach Holland sagen hiermit allen Freunden u. Bekannten herzlichstes Lebewohl.
C. Latann, Kapellmeister, und Familie.

Friedrich Ipsen
Martha Ipsen
geb. Schröder
Vermählte.

Oeffentlicher Vortrag

über Joh. 10, 14-16:

es wird Eine Herde und Ein Hirt werden,
am Dienstag, den 1. April, Abends 8 Uhr,
in dem Saale des Hrn. Gastwirth Oldewurtel in Neuhappens.
Zutritt frei.
Carl Amend.

In meinem Hause (Roos- u. Kronprinzenstrassen-Ecke Nr. 106 (Eck- und Nebenzimmer) habe ich per 1. Mai resp. 1. Juni eine bequem eingerichtete hochfein möblirte

WOHNUNG
auf Wunsch mit Piano
zu vermieten.

Ich sehe weniger auf hohe Miete als auf einen guten dauernden Bewohner.

Ludwig Janssen.

Bernhardiner
fein
Alpenkräuter-
Magenbitter
von
Wallrad Ottmar Bernhard,
Kgl. bayer. Hof-Destillateur in Lindau
i. Bodensee, Zürich u. Bregenz

ist, nach Aussage der berühmten Aerzte und Universitäts-Professoren das beste Stomacicum, das sich zur Förderung und Erhaltung des Appetites, normaler Verdauung, regelmäßigen Stuhlgauges und gesunder Blutbildung vorzüglich bewährt. Er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, schafft Wohlbehagen, gesundes, blühendes Aussehen und wirkt der tägliche Genuß stärkend und belebend auf den ganzen Organismus.

Echt zu haben in Flaschen zu 1,05 Mt., 2 Mt., 4 Mt., in Wilhelmshaven bei Herren Gebr. Dirks, in Aurich: J. C. Harms, in Emden: W. P. Müller, in Begefac: A. Hollmann, vorm. Th. Landwehr & Co

CONCERT

von
Frl. Agnes Denninghoff,
Hrn. Hofconcertmstr. Echold
und Hrn. Hof-Kammermusikus
Schmidt,
am Mittwoch, den 2. April,
im „Hotel Prinz Heinrich“.

- 1) Herr Echold: Suite Nr. 1 von Fr. Ries für Violine. a. Allemande, b. Intermezzo c. Andante, d. Minuetto, e. Introduction. Gavotta.
- 2) Frl. Denninghoff: Concert-Arie von Eckert. Frühlingssong von Mendelssohn. Es war ein alter König, von Rubinstein. Ständchen von Robert Franz.
- 3) Herr Echold: Co. cert. Polonaise für Violine von Wienawsky. Nocturno von Chopin-Wielinsky.
- 4) Frl. Denninghoff: Von ewiger Liebe, von Brahms. Ich hatte einst ein schönes Vaterland von Lassen. Das macht, es hat die Nachtgall, von Rob. Wolfmann. Knobe und Böglein, von Pichetti.
- 5) Herr Schmidt: Adagio von Mozart, für Viola.
- 6) Frl. Denninghoff: Waldesgespräch von Rob. Schumann. Nurmendes Lüstchen von Jensen. Frühlingssong von Schnell. Kärntner Rad von Roschat.
- 7) Herr Echold: Ungarische Tänze von Brahms-Joachim.

Billets à 1,50 und 0,75 Mt., sowie Saalplan in der Buchhdl. des Herrn C. Lohse und an der Casse.

Anfang 8 Uhr.

Die geehrten Subscribenten werden gebeten, ihre Billets bei Hrn. C. Lohse in Empfang zu nehmen.

Kindergarten.

Nehme jederzeit Anmeldungen entgegen.
R. Haupt, Mantuffelstr. 8, unten l.

Reichsfechtschul. - Verband Wilhelmshaven.

Versammlung
am Dienstag, den 1. April,
Abends 8 Uhr,
im oberen Saale des Hotels „Burg
Sobenzollern“.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilung eines Schreibens des Banter Gemeinde-Vorstandes.
- 2) Kassenbericht.
- 3) Verschiedenes.

Die Fechtschul-Vorstände werden hierdurch daran erinnert, daß die vorchriftsmäßigen Vierteljahrs-Abrechnungen bis zum 1. April beim Verbandskassirer einzureichen sind. Auch werden am 1. April Abends in der Versammlung Abrechnungen und Zahlungen in Empfang genommen und neue Materialien verabfolgt.

Diejenigen Herren Fechtmeister, deren Ernennung zu Oberfechtmeistern bevorsteht, werden gebeten, für baldige Abrechnung der von ihnen errichteten Fechtschulen zu sorgen, damit ihre Beförderung der Reichs-Oberfechtsschule eingereicht werden kann.

H. Berg,

Verbands- und Oberfechtmeister.

Zu vermieten
zum Mai eine möbl. Stube mit Schlafkammer.
Oldenburgerstr. 1.

Zu vermieten
zum Mai eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Keller.
Oldenburgerstr. 1.